

Handbuch der europäischen Verfassungsgeschichte im 19. Jahrhundert. Institutionen und Rechtspraxis im gesellschaftlichen Wandel, Bd. 2: 1815–1847, hg. von Werner DAUM unter Mitwirkung von Peter BRANDT–Martin KIRSCH–Arthur SCHLEGELMILCH. Dietz, Bonn 2012. 1504 S.

Das vorliegende umfangreiche Handbuch ist der zweite Band der europäischen Verfassungsgeschichte, das im Auftrag des Archivs der sozialen Demokratie der Friedrich-Ebert-Stiftung und des Dimitris-Tsatsos-Instituts für Europäische Verfassungswissenschaften der Fern-Universität in Hagen von einem HistorikerInnenteam unter der Federführung von Werner Daum herausgegeben wird. Gleich vorweg, beschäftigt man sich mit der europäischen Verfassungsgeschichte sowohl als HistorikerIn oder JuristIn, PolitologIn oder PhilosophIn, dann sollte ein derartig umfassendes Werk in keiner Bibliothek fehlen.

Ein namhaftes WissenschaftlerInnenteam beleuchtet in dieser so spannenden Zeitepoche der Restauration und des Vormärz am Vorabend der Revolutionen von 1848/49 den Konstitutionalisierungsprozess nicht nur in Europa, sondern – und das stellt einen besonderen Mehrwert dieses Buches dar – auch in Russland und im Osmanischen Reich. Der Prozess der Verfassungsgebung wird in eigenen Länderkapiteln dargestellt – nach einer einheitlichen Gliederung von zwölf Verfassungsschemata. Nach den editorischen Vorbemerkungen durch Werner Daum folgt die „Darstellung der Gesellschaft und des Konstitutionalismus in Amerika“ im genannten Zeitraum durch Peter Brandt. Auch von ihm stammt der anschließende konzise Überblick über die „Grundlinien der sozioökonomischen, sozialkulturellen und gesellschaftspolitischen Entwicklung in Europa“. Nach diesen grundlegenden Überlegungen folgt eine vergleichende Synthese der europäischen Verfassungsgeschichte von Werner Daum. BarDO Fassbender führt in die europäische politische und völkerrechtliche Ordnung nach dem Wiener Kongress ein und zeigt die Verfassungsordnung der auswärtigen Beziehungen auf. Werner Daum widmet sich in seinem Beitrag der Darstellung der Verfassungsstruktur auf der zentralen staatlichen Ebene. Hier geht es um Staaten mit einer modernen Verfassung bzw. um die absolutistischen, ständischen Herrschaftssysteme. Ein Fazit schließt diesen Teil der Betrachtung ab. Anhand von zehn Parametern werden, wiederum von Werner Daum, die Verfassungsbestimmungen beleuchtet. Mit dieser Darstellung endet die ca. 160 Seiten umfassende Einleitung. Dieser folgt der zweite Teil des Handbuches, der mit einem Beitrag von Pierangelo Schiera eingeleitet wird: Schiera widmet seinen Beitrag dem Europäischen Verfassungsdenken und zwar unter dem Fokus des Spannungsverhältnisses von Legislative und monarchischem Prinzip und Legitimität. Diesen grundlegenden Überlegungen folgen die jeweiligen Länderberichte: Großbritannien (Hans-Christof Kraus), Frankreich (Marrin Kirsch und Daniela Kneißl), Italien (Werner Daum und Francesca Sofia), die Niederlande (Jeroen von Zanten), Belgien (Johannes Koll), Luxemburg (Norbert Franz), Schweiz (Ulrich Zelger), Polen (Martina Thomsen), Spanien (Walther L. Bernecker und Jens Späth), Schweden (Otfried Czaika), Dänemark (Jens E. Olesen), Norwegen (Peter Brandt), Russland (Dietmar Wulff und Michail Dmitrievic Karpacev), Finnland (Frank Nesemann), das Osmanische Reich (Tobias Heinzelmann), die rumänischen Fürstentümer (Dietmar Müller, Ioan Stanomir und Bogdan Murgescu), Serbien (Holm Sundhaussen und Nenad Stefanov), Griechenland (Ioannis Zelopos), Portugal (Antonio Manuel Hesperha). Der Beitrag über Deutschland und das Habsburgerreich ist in acht Unterkapitel geteilt, wobei dem Deutschen Bund (Edgar Liebmann) ein eigenes Unterkapitel gewidmet ist wie auch der ersten Konstitutionalisierungswelle in den deutschen Staaten (Hartwig Brandt) und der zweiten (Ewald Grothe). Axel Kellmann setzt sich mit den deutschen Staaten zwischen ständisch-vormoderner und moderner Konstitution auseinander. Weiters werden näher beleuchtet Preußen (Monika Wienfort), Österreich (Markus J. Prutsch und Arthur Schlegelmilch), Ungarn (András Gergely) und Liechtenstein (Herbert Wille). Die Darstellung der einzelnen nationalen Verfassungsgeschichten folgt einem ein-

heitlichen Schema: allgemeine Einführung, Darstellung der politischen Geschichte, Verfassungsstruktur der zentralen staatlichen Ebene (das ist in erster Linie die Darstellung des Verfassungsprozesses von den ersten Entwürfen bis zur endgültigen Verfassung), Wahlrecht und Wahlen, Grundrechte, Verwaltung, Justiz, Militär, Verfassungskultur, Kirche, Bildungswesen, Finanzen und Wirtschafts- und Sozialgesetzgebung/Öffentliche Wohlfahrt. Grafische Aufbereitungen über die Struktur und Funktion der Verfassung sowie die Abbildung von Landkarten, zeitgenössische Bilder von Landtagen, Siegel, Wappen etc. „lockern“ geradezu dieses so detailreiche und dichte Werk auf. Am Ende des Handbuches befinden sich unter „Anhang“ das Abbildungsverzeichnis, eine äußerst wertvolle Auswahlbibliografie zur europäischen Verfassungsgeschichte, aber auch zu den nationalen Verfassungsgeschichten, und ein nach drei Ebenen erstelltes Sachregister. Eine CD-Rom-Edition, die die Verfassungstexte beinhaltet, rundet dieses hervorragende Handbuch ab.

Im Vergleich mit anderen europäischen Verfassungsgeschichten sticht dieses Handbuch aufgrund vieler Elemente hervor: Einerseits wird ein gesamteuropäischer Überblick des Konstitutionalisierungsprozesses einer Epoche geliefert, andererseits werden die jeweiligen europäischen Nationalstaaten gründlichst in Hinblick auf deren Prozess der Entstehung von einem ständisch geprägten Staat hin zu einem modernen Verfassungsstaat beleuchtet. Gerade dieser Übergang von alter zur neuen Ordnung wird unter dem Kapitel „Verfassungsstruktur“ eingehend behandelt. Die strukturierte Darstellung der gesamteuropäischen und nationalen Verfassungsgeschichte ist ebenfalls ein besonders hervorzuhebendes Element dieses Handbuches: Dergestalt erhält man einen genauen Überblick etwa über das Wahlrecht oder die Grundrechte. Auch das Spannungsverhältnis zwischen Staat und Kirche wird dargestellt.

Wenngleich dieses Buch von einer immensen Informationsdichte geradezu strotzt, muss auch darauf hingewiesen werden, dass es dennoch interessant und flüssig lesbar ist. Ein besonderes Verdienst kommt dem Herausgeber zu, zumal dieses Buch derart „einheitlich“ verfasst wurde, so dass keine stilistischen Brüche zwischen den jeweiligen Beiträgen der unterschiedlichen Verfasser erkennbar sind. Es ist eine Freude, sich dergestalt Wissen im wahrsten Sinne des Wortes erlesen zu können.

Gratz

Anita Prettenthaler-Ziegerhofer

Emilia HRABOVEC, Slovensko a Svätá stolica 1918–1927 vo svetle vatikánskych prameňov [Die Slowakei und der Hl. Stuhl 1918–1927]. Univerzita Komenského v Bratislave, Bratislava 2012. 557 S.

Tomislav MRKONJIĆ, Archivio della Nunziatura Apostolica in Vienna I: „Cancellaria e Segreteria“ nn. 1–904 – aa. 1607–1939 (1940). Inventario. (Collectanea Archivi Vaticani 64.) Archivio Segreto Vaticano, Città del Vaticano 2008. LXVII, 910 S.

Die Anwesenheit päpstlicher Gesandter in Wien steht zweifellos in einer großen Tradition: Bereits vor knapp einem halben Jahrtausend überreichte ein erster ständiger Nuntius sein Akkreditiv an Ferdinand I., Bruder Kaiser Karl V. Den päpstlichen Botschaftern am Kaiserhof oblag die nicht wenig diffizile Aufgabe, die oft stark divergierenden Interessen der beiden „höchsten Gewalten“ der Lateinischen Christenheit in einer Weise zu kommunizieren, dass ein gedeihliches Zusammenspiel gewährleistet blieb. Mit dem Ende des Römischen Reiches bzw. mit der Errichtung des Kaiserstaates Österreich 1804 trat diese päpstliche Gesandtschaft in eine neue Ära. Der Umbruch verengte zwar räumlich ihren Zuständigkeitsbereich, schmälerte aber nicht ihre Bedeutung. Sehr viel mehr noch verkleinerte dann der Umbruch von 1918 das Wirkungsfeld der Nuntien, während der Wegfall landesherrlicher Kirchenkompetenzen ihren innerkirchlichen Einfluss enorm vergrößerte (v. a. in Hinblick auf Bischofsernennungen). Von Wien aus wurden eine Zeit lang auch noch die Interessen des Hl. Stuhles